



**Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Landrat des Landkreises Kelheim, Martin Neumeyer**

Nr. 01/17 vom 20. Januar 2017

1. Erinnerung an Charlie Hebdo .....	2
2. Integrationsbeauftragter fordert Muslime zu mehr Engagement auf .....	2
3. Stellungnahme des Integrationsbeauftragten zum „Positionspapier“ .....	2
4. Martin Neumeyer besucht die Republik Moldau .....	2
5. Interkultureller Kalender 2017 des Integrationsbeauftragten .....	3
6. Integrationsbeauftragter übergibt die neue Sprachtafel „I LERN BOARISCH“ .....	3
7. Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ .....	3
8. Anerkennungsberatung für ausländische Bildungsabschlüsse .....	4
9. Aus dem Bayerischen Landtag .....	4
10. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht.....	4



## 1. Erinnerung an Charlie Hebdo

Am Samstag, den 07. Januar 2017, am zweiten Jahrestag des Terroranschlags lud der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung über 300 Gäste im Bayerischen Landtag zu einem französischen Dokumentarfilm mit deutschen Untertiteln. Anschließend hatten die Zuschauer die Möglichkeit mit den beiden Regisseuren Daniel und Emmanuel Leconte sowie dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde und einem Titanich-Redakteur über Satire zu diskutieren.

<http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/gedenken-an-charlie-hebdo.html>

## 2. Integrationsbeauftragter fordert Muslime zu mehr Engagement auf

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, hatte vor mehr als vier Jahren, am 20. September 2012, gemeinsam mit Imamen und Vertretern der alevitischen und islamischen Gemeinden in Bayern zur religiösen Toleranz aufgerufen. In einer Resolution lehnten die Unterzeichner jede Form des religiösen Extremismus und jede Form der Gewaltanwendung ab. Diese Resolution ist heute aktueller denn je. Daher veröffentlicht der Integrationsbeauftragte die Resolution in ihrem ursprünglichen Wortlaut. Zugleich ruft Neumeyer die hier lebenden Muslime, ihre Gemeinden und Verbände zu mehr Engagement gegen Extremismus auf: „Ich erwarte, dass sie mehr Verantwortung übernehmen und sich klar zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Denn der islamistische Extremismus bedroht auch ihr Leben in Frieden und Freiheit.“

<http://www.wochenblatt.de/nachrichten/kelheim/regionales/Integrationsbeauftragter-erinnert-an-die-Resolution-fuer-Bayern-und-seine-Buerger-;art1176,416885>

## 3. Stellungnahme des Integrationsbeauftragten zum „Positionspapier“

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung äußerte sich im Fernsehen für Ostbayern zum sogenannten „Positionspapier“.

<https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/csu-stellt-positionspapier-vor-im-gespraech-mit-martin-neumeyer/>

## 4. Martin Neumeyer besucht die Republik Moldau

Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung nahm im Rahmen einer Reise in die Republik Moldau einen Termin beim Herrn Marian Lupu, ehemaligen Parlamentspräsidenten und Mitglied des Parlaments der Republik Moldau wahr.

[https://www.facebook.com/integrationsbeauftragter/posts/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/integrationsbeauftragter/posts/?ref=page_internal)



## 5. Interkultureller Kalender 2017 des Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und seine Geschäftsstelle veröffentlichen heute zum achten Mal den Interkulturellen Kalender 2017. Der Interkulturelle Kalender 2017 zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass darin bestimmte christliche, jüdische, islamische, alevitische, buddhistische, hinduistische sowie gesetzliche Feiertage aufgeführt sind. Der Interkulturelle Kalender 2017 ist in der Größe A 2 ab sofort erhältlich und kann per nachstehender E-Mail des Integrationsbeauftragten bestellt werden: [integrationsbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:integrationsbeauftragter@stk.bayern.de)

[http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/images/stmas/integrationsbeauftragter/kalender\\_2017\\_a3\\_2.pdf](http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/images/stmas/integrationsbeauftragter/kalender_2017_a3_2.pdf)

## 6. Integrationsbeauftragter übergibt die neue Sprachtafel „I LERN BOARISCH“

Martin Neumeyer und der Förderverein Bairische Sprache und Dialekte e. V. übergaben zu Füßen des Königs Ludwig I. –Denkmal in Kelheim die neue Sprachtafel „I LERN BOARISCH“ an den Musiker „Donikkl“.

Beflügelt durch die Erfolge der letzten beiden Sprachtafeln „Lerne Deutsch“ und angetrieben durch seine Leidenschaft für die „lokalen Dialekte“ hat der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Bairische Sprache und Dialekte e.V. die neue Sprachtafel für Bairische Mundart vorgestellt. „Mit der neuen Sprachtafel leiste ich meinen Beitrag, den Auftrag des Bayerischen Integrationsgesetzes zur Unterstützung und Pflege der Verwendung lokaler Dialekte umzusetzen“, so Martin Neumeyer über sein neues Projekt. Zudem plant der Integrationsbeauftragte noch für Februar die Edition seiner Sprachtafel auch in einer fränkischen sowie schwäbischen Version.

Die Bairische Sprachtafel „im Format A2 kann über die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten per E-Mail [Integrationsbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:Integrationsbeauftragter@stk.bayern.de) kostenlos bestellt werden.

## 7. Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“

Im Rahmen des Projektes „Mit Migranten für Migranten“ lernen engagierte Migranten in Form von Mediatoren, wie sie ihre Landsleute in medizinischen Fragen in ihrer Muttersprache unterstützen können. Ziel des Gesundheitsprojektes „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – interkulturelle Gesundheit in Bayern“ ist eine bessere Vermittlung des deutschen Gesundheitssystems in der jeweiligen Muttersprache der Betroffenen. [http://ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=36](http://ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=36)



## 8. Anerkennungsberatung für ausländische Bildungsabschlüsse

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) GmbH in Regensburg führt eine Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse, die die Betroffenen kostenlos und unabhängig vom Aufenthaltsstatus bzw. Leistungsbezug berät.

[https://www.bfz.de/fileadmin/user\\_upload/Standorte/Wuerzburg/news/Flyer\\_Anerkennungsberatung\\_in\\_Bayern.pdf](https://www.bfz.de/fileadmin/user_upload/Standorte/Wuerzburg/news/Flyer_Anerkennungsberatung_in_Bayern.pdf)

## 9. Aus dem Bayerischen Landtag

Schriftliche Anfrage vom 20.09.2016 veröffentlicht am 16.12.2016

des Abgeordneten Benno Zierer FREIE WÄHLER

Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Freising

[https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0014008.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0014008.pdf)

Schriftliche Anfrage vom 26.08.2016 veröffentlicht am 16.12.2016

des Abgeordneten Günther Felbinger FREIE WÄHLER

Belegung der Turn- oder Sporthallen im Zuge der Flüchtlingsunterbringung

[https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0013891.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0013891.pdf)

## 10. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

**Keine Fiktionswirkung durch Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis während eines laufenden Asylverfahrens (VGH München, Beschluss vom 22.4.2016 – 19 ZB 15.318)**

1. Während eines laufenden Asylverfahrens hat der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis keine Fiktionswirkung gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG.
2. Entsprechende Aufenthaltszeiten könnten nicht auf die Mindestbestandsdauer der ehelichen Lebensgemeinschaft angerechnet werden. (amtlicher Leitsatz)

<https://beckportal.bybn.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcont%2Fbeckrs.2016.45794.htm&pos=0>



## **Anspruch auf Beachtung der Dublin-Zuständigkeitsregelungen bei fehlender Aufnahmebereitschaft eines unzuständigen Mitgliedstaats**

**(BVerwG, Urteil vom 27.04.2016 - 1 C 24.15)**

„Lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) einen Asylantrag nach Übergang der Zuständigkeit auf Deutschland zu Unrecht unter Berufung auf die originäre Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats nach den einschlägigen Dublin-Bestimmungen als unzulässig ab, kann sich der Schutzsuchende im Klageverfahren jedenfalls dann auf die Zuständigkeit Deutschlands berufen, wenn die Aufnahmebereitschaft des anderen Mitgliedstaats nicht feststeht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 27.04.2016 entschieden.“

<https://beckonline.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Freddok%2Fbecklink%2F2003129.htm&pos=1>

<https://beckonline.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcontent%2Fbeckrs.2016.46151.htm&pos=0>

## **Rücknahme einer Einbürgerung - Loyalitätserklärung**

**(BVerwG, Beschluss vom 04.07.2016 – 1 B 78.16)**

Die Loyalitätserklärung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 StAG muss unabhängig von ihrer Einordnung als lediglich formelle oder als materielle Einbürgerungsvoraussetzung hinsichtlich der in ihr enthaltenen Tatsachenerklärungen der Sache nach vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben werden. (amtlicher Leitsatz)

<https://beckportal.bybn.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcontent%2Fbeckrs.2016.48659.htm&pos=0>



**Impressum/Herausgeber:**

Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Landrat des Landkreises Kelheim

Martin Neumeyer

Prinzregentenstraße 24

80538 München

Postanschrift:

Telefon/Fax:

Postfach 220011; 80535 München

089 2165 2791

089 2165 2797

E-Mail:

Internet:

[integrationsbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:integrationsbeauftragter@stk.bayern.de)

[www. Integrationsbeauftragter.bayern.de](http://www.Integrationsbeauftragter.bayern.de)

Folgen Sie dem Bayerischen Integrationsbeauftragten auf Facebook: [facebook.com/Integrationsbeauftragter](https://www.facebook.com/Integrationsbeauftragter)

**Allgemeine Hinweise:**

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

**Abbestellen unseres Newsletters:**

Bitte [senden](#) Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.

